



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> IV Cri SV 194/20 <b>Datum:</b> 01.10.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung</b>	
<b>Fachbereich:</b> Zentrale Dienste <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	Sitzungstermin 12.10.2020
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Bürgermeisterin verpflichtet die Stadtvertreterin, Frau Werner, durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

### **Verpflichtungsformel:**

„Sehr geehrte Frau Werner,  
Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine

### **Anlage/n:**

- keine

### **Beschlussvorschlag:**

- keine Beschlussvorlage